Satzung der Gemeinde Simonsberg über den Bebauungsplanes Nr. 5, 1. Änderung

Für das Gebiet nördlich von Karkenfenn, östlich des Mühlendeichs, südlich der Dorfstraße und westlich der vorh. Baubauung

Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.02.2020 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

-Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017-

Text Teil B

Die Festsetzungen des Text Teil B des Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Simonsberg behalten ihre Gültigkeit mit folgenden Änderungen für den Planberich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5:

1. Dach: Dachneigung mindestens 30°.
2. Fassade: Die Festsetzungen zur maximalen Gebäudebreite werden aufgehoben.

Die weiteren textlichen Festsetzungen sind durch die Änderung nicht betroffen.

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ — Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

o — Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

E — nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

V — verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

3. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Grundstücksgrenzen
angedachte Grundstücksgrenzen
entfallende Grundstücksgrenzen
297 — Flurstücksnummern
Flur 05 — Flurbezeichnung
Flurgrenze
vorhandene Wohngebäude
vorhandene Nebengebäude

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.06.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang ~~an den Bekanntmachungstafeln vom __.__.____ bis __.__.____ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am 17.10.2019.

~~2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am __.__.____ durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom __.__.____ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 13b von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.~~

~~3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am __.__.____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2019 den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2019 bis 16.12.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ~~am __.__.____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)~~ - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 06.11.2019 bis 14.11.2019 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „http://amt-nordee-treene.de/bauleitplanung" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE SIMONSBERG KREIS NORDFRIESLAND — den 27.3.20

A. Fiddelsen
Unterschrift

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und –bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Husum, den 24.03.20

LVermGeo SH
Unterschrift

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN 12

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.02.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

~~9. Der Entwurf des B-Planes / der Änderung des B-Planes~~ wurde nach der öffentli-chen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am __.__.____ in __.__.____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ~~wurden unter „www.....de" ins Internet eingestellt.~~

~~oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.~~

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.02.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE SIMONSBERG KREIS NORDFRIESLAND — den 27.3.20

A. Fiddelsen
Unterschrift

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE SIMONSBERG KREIS NORDFRIESLAND — den 27.3.20

A. Fiddelsen
Unterschrift

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadres-se der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.3.20 (vom 28.3.20 bis 5.4.20 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 5.4.20 in Kraft getreten.

Mildstedt, den 22.4.20

GEMEINDE SIMONSBERG KREIS NORDFRIESLAND

A. Fiddelsen
Unterschrift

Planzeichnung Teil A M 1:1000

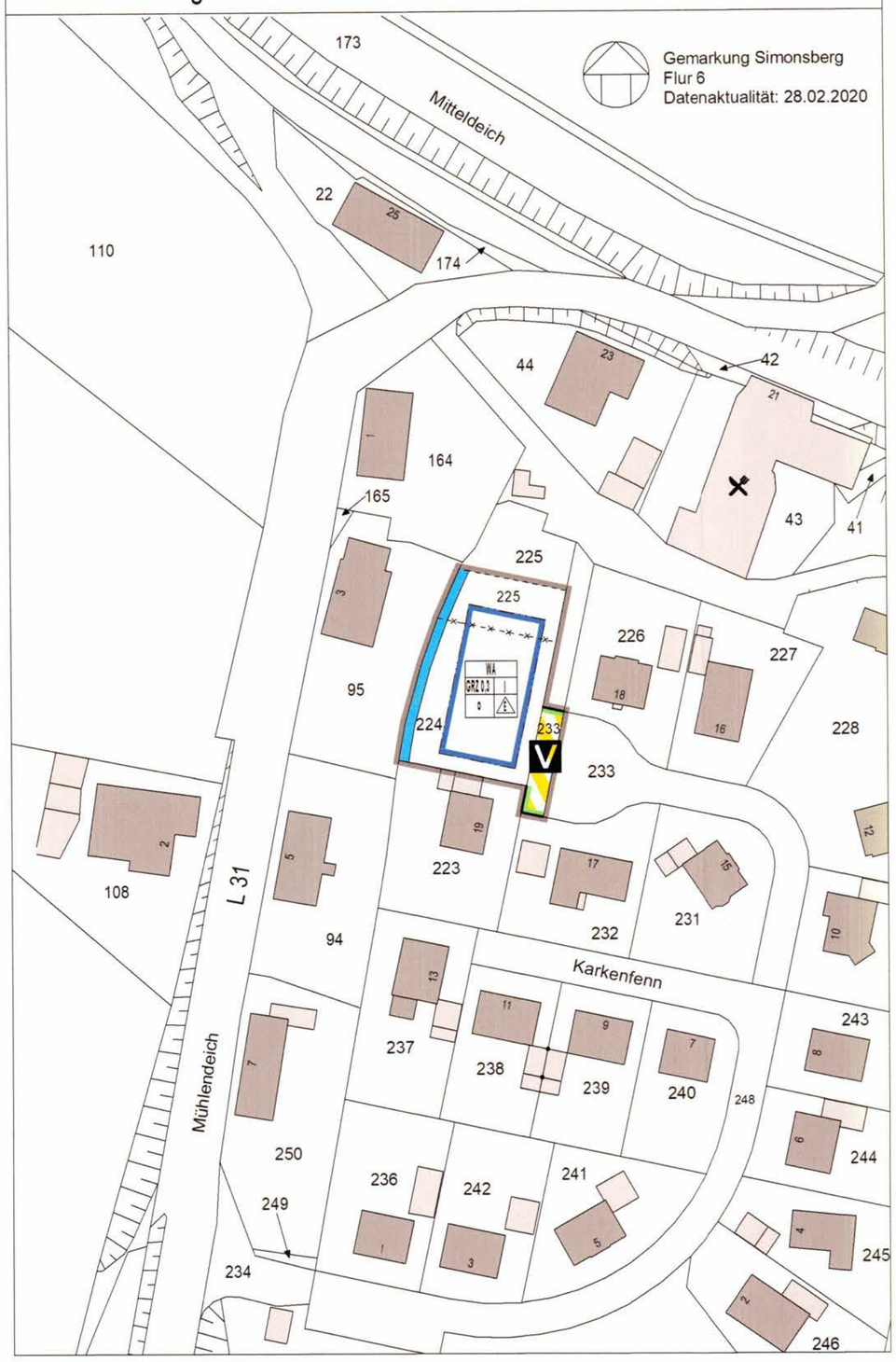

Gemeinde Simonsberg

Übersichtskarte — ohne Maßstab

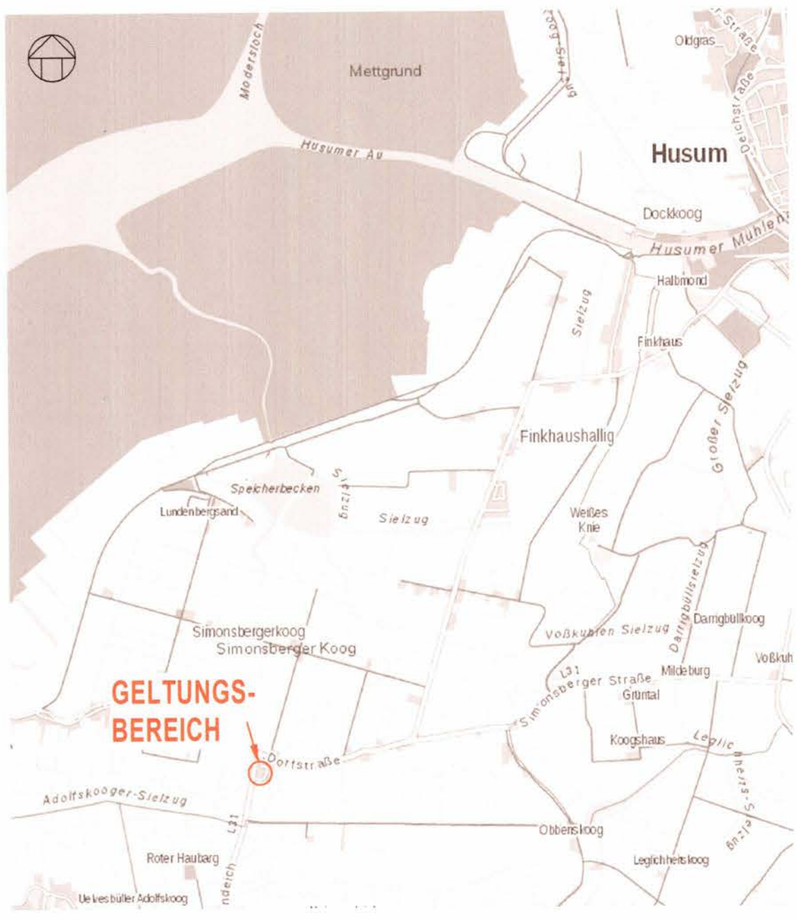

Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB)

Für das Gebiet nördlich von Karkenfenn, östlich des Mühlendeichs, südlich der Dorfstraße und westlich der vorh. Baubauung

Gemeinde Simonsberg über das Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Stand: 02|2020

Jappsen · Todt · Bahnsen PartmbB
Architekten I Ingenieure I Stadtplaner
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

✓	Aufstellungsbeschluss
	Frühzeitige Beteiligung
✓	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
✓	Öffentliche Auslegung und Beteiligung
	Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
✓	Satzungsbeschluss und Genehmigung